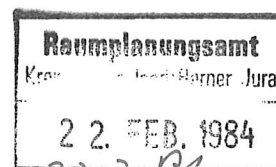




III



Beschluss

der Baudirektion des Kantons Bern

Nr.

RPA/RDCc/bs

Bern, 16. Februar 1984

Rüti b. Büren: Detailerschliessungsplan "Lee"

1. Der vom Gemeinderat von Rüti bei Büren am 26. Juli 1983 beschlossene Detailerschliessungsplan "Lee", Parzelle Nr. 117, wird in Anwendung von Art. 144 Bauverordnung (BauV) und Art. 44 Baugesetz (BauG) genehmigt.
2. Die Genehmigungskosten von Fr. 250.-- nebst Eröffnungskosten sind durch den Regierungsstatthalter von Büren a.A. von der Gemeinde Rüti bei Büren zu beziehen und abzutaxieren.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Baudirektion zuhanden des Regierungsrates schriftlich in zwei Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden. Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
4. Der Regierungsstatthalter von Büren a.A. wird beauftragt, diesen Beschluss mit den beiliegenden Kopien per Gerichtsurkunde (Empfangsbestätigung an die Baudirektion des Kantons Bern, Gerechtigkeitsgasse 36, 3011 Bern) zu eröffnen:
 - der Gemeinde Rüti bei Büren
 - unter Beilage eines genehmigten Detailerschliessungsplanes.

Je ein Exemplar dieses Beschlusses und des Detailerschliessungsplanes ist für das Amtsarchiv bestimmt.

BAUDIREKTION
Der Direktor

G. Bürki, Regierungsrat

<u>Rf</u>	<u>TBA</u>	<u>WEA</u>	<u>RPA</u>
1	2	3 + 1 Plan	6 + 2 Pläne

TECHNISCHER BERICHT zu Detailerschliessungsplan "Lee, Parz. Nr. 117" Rüti b/B

1. Allgemeines

Der vom Gemeinderat am **26. Juli 1983** und der kant. Baudirektion am _____ genehmigte Detailerschliessungsplan für das Gebiet "Lee, Parz. Nr. 117" bildet die Grundlage für diesen Bericht und die gesamten Detailerschliessungsanlagen.

2. Mitglieder

Mitglieder der Detailplangemeinschaft sind die Eigentümer der im Detailplangebiet gelegenen Grundstücke und Inhaber selbstständiger und dauernder Baurechte auf solchen Liegenschaften.

Die Mitglieder sind:

<u>Parzelle</u>	<u>Grundeigentümer</u>
-----------------	------------------------

117	
-----	--

Als Gemeindevertreter gehört der Detailplangemeinschaft mit beratender Stimme an ein Vertreter des Ingenieurbüros Mülchi + Frei, Büren a/A.

Die sich aus dem Unternehmen ergebenden Rechte und Pflichten gehen von Gesetzes wegen auf den Erwerber eines im Detailplangebiet gelegenen Grundstückes oder Baurechts über und dieser tritt verfahrens- und materiellrechtlich an die Stelle des früheren Eigentümers oder Inhabers des Baurechtes.

3. Umfang

Die Detailerschliessungsanlagen werden in einem von den Grundeigentümern zu unterzeichnenden Detailerschliessungsplan gem. Art. 73, Abs. 2 BauG festgelegt.

Dieser Plan wurde vom Einwohnergemeinderat Rüti b/B am **26. Juli 1983** genehmigt und von der kant. Baudirektion am _____ bestätigt.

Die Detailerschliessung umfasst insbesondere den Bau, die Koordination und die Ueberwachung folgender Anlagen:

- 3.1 Erschliessungstichstrasse ab Leestrasse
- 3.2 Oeffentl. Fussweg und Fahrweg entlang Parzelle Nr. 298
- 3.3 Kanalisation in der Erschliessungsstrasse gemäss GKP der Einwohnergemeinde Rüti bei Büren und gemäss Detailerschliessungsplan. Anschluss an die Gemeindekanalisation Leestrasse gemäss Angaben der Einwohnergemeinde Rüti b/B.
- 3.4 Verteilnetz der Gemeinschaftsantennenanlage in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsantennenanlage AG, Grenchen (GAG).

Techn. Bericht Detailerschliessung "Lee, Parz. Nr. 117"

- 3.5 Elektrische Kabelanlagen inkl. Verteilung in Zusammenarbeit mit der Elektra Rüti bei Büren.
- 3.6 Telefonleitungen in Zusammenarbeit mit der Kreistelefondirektion Biel (KTB).
- 3.7 Beleuchtung der Strassen und Wege gemäss Ziffer 3.1 und 3.2 und gemäss Detailerschliessungsplan in Zusammenarbeit mit der Elektra Rüti bei Büren.
- 3.8 Wasserversorgung gemäss Anleitung der Wasserkommission Rüti bei Büren und der kantonalen Gebäudeversicherung.
- 3.9 Umlegen der bestehenden Feuerwehrleitung gemäss Angaben der Einwohnergemeinde Rüti bei Büren.

4. Ausführung

4.1 Erschliessungsstrasse Parz. Nr. 117

Die verkehrstechnische Erschliessung der gesamten Parzelle Nr. 117 erfolgt über eine neu zu erstellende 5 m breite Detailerschliessungsstrasse an deren Ende ein Wendeplatz von 15 x 11 m erstellt wird. Die Einmündungsradien in der Leestrasse betragen 6 m, die Kofferstärke der Strasse wird 60 cm stark ausgeführt. Als Randabschluss wird ein Granitbundstein 8 / 11 verwendet. Die Heissmischtragschicht HMT0-32, Sorte B, weist eine Belagstärke von 6 cm auf. Die Verschleisschicht AB10 misst 3 cm.

4.2 Öffentliche Fusswege

Ab Wendeplatz ist entlang der Parz. Nr. 298 Richtung Mühliegge ein gut ausgebauter öffentlicher Fussweg (Breite 1, 20 m) zu erstellen. Dieses öffentliche Fusswegerecht ist im Grundbuch eintragen zu lassen.

Ab Wendeplatz ist entlang der Parzelle Nr. 298 Richtung Mühlebach ein 2 m breites öffentliches Fahrwegerecht auszuscheiden und im Grundbuch eintragen zu lassen.

Nach Abschluss der Bauarbeit erwirbt die Gemeinde die mit den Wegrechten belasteten Grundstückteile zum Preis von Fr. 20.- pro m².

4.3 Kanalisation

Für die Ableitung der gesamten häuslichen Abwässer wird in die zu erstellende Detailerschliessungsstrasse eine Kanalisationsleitung (Durchmesser 25 cm) eingelegt. Diese Kanalisationsleitung ist an die Gemeindekanalisation Leestrasse (Mischwasser) anzuschliessen. Betr. die Hausanschlüsse wird auf das Kanalisationsreglement der Einwohnergemeinde Rüti bei Büren verwiesen. Die Kontrollschächte weisen eine Grösse von 60 / 90 / 110 cm auf; wenn nötig mit Einsteigeleitern und Abdeckungen Von Roll IG.2720/060, respektive 2721/060 mit Schlameimern.

Es sind genügend Schächte für die Abnahme des Oberwassers vorzusehen. Mit der Kanalisationsleitung wird gleichzeitig eine Sickerleitung PVC (Durchmesser 12 cm) erstellt, die in der Leestrasse an die Sauberwasserleitung angeschlossen wird. Die Detailplangemeinschaft ist dafür besorgt, dass das auf dem Fussweg entlang der Parzelle zusammenfallende Abwasser gefasst und abgeleitet wird.

4.4 Gemeinschaftsantennenanlage

Das Verteilnetz der Gemeinschaftsantennenanlage wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsantennenanlage AG, Grenchen (GAG) unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeinde Rüti bei Büren erstellt.

4.5 Elektrische Anlagen

Die elektrischen Anlagen (Verteilnetz) werden in Zusammenarbeit mit der Elektra Rüti bei Büren erstellt.

4.6 Telefonleitungen

Die Telefonleitungen werden nach Angabe der KTD Biel verlegt.

4.7 Beleuchtung

Die Strassenbeleuchtung erfolgt nach dem Detailerschliessungsplan und in Zusammenarbeit mit der Elektra Rüti bei Büren in der ganzen Ueberbauung werden drei Kandelaber erstellt.

4.8 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt einerseits ab der Hauptleitung Leestrasse und andererseits ab der Hauptleitung Müli-Egge. Diese beiden Hauptstränge werden gemäss Detailerschliessungsplan mit einer Gussleitung (Duktil Durchmesser 125 mm) zu einer Ringleitung verbunden. Hauszuleitungen werden in Gussröhren Durchmesser 50 mm, respektive Durchmesser 80 mm erstellt. Es sind drei Hydranten gemäss Detailerschliessungsplan einzubauen. Das Verlegen der Leitungen und die Anordnung der Schieber- und Hydranten erfolgt nach Massgabe der Wasserkommission Rüti bei Büren und der kantonalen Gebäudeversicherung.

4.9 Feuerwehrleitung

Die quer durch die Parzelle Nr. 117 verlaufende Feuerwehrleitung wird, wie auf dem Detailerschliessungsplan vorgesehen, auf Kosten der Grundeigentümergeinschaft in die Detailerschliessungsstrasse eingelegt und umgeleitet. Die Gemeinde leistet an die Kosten der Umlegungsarbeit einen Beitrag von Fr. 

5400.-

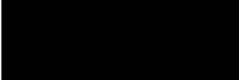
5. Eigentumsverhältnisse

Die Detailerschliessungsanlagen gemäss Ziff. 3 mit Ausnahme von 3.4, 3.6  gehen nach Vollendung und Abnahme kostenlos in Eigentum und Unterhalt der Einwohnergemeinde Rüti bei Büren über.

Die Detailerschliessung ist im Zeitpunkt, in dem diese von der Gemeinde vorbehaltlos übernommen wird, vollendet. Die Gemeinde ist mit allen Anmeldungen zur Eintragung im Grundbuch beauftragt und ermächtigt.

Der Uebergang der von den öffentl. Fuss- und Fahrwegrechten betroffenen Grundstückteile wird in Art. 4.2 geregelt.

Die Grundeigentümer: 

Parzelle Nr. 117 

Objekt: ÜBERBAUUNG PARZ. NR. 117

in RÜTL bei BÜREN

ZUFAHRTSSTRASSE MIT WENDEPLATZ

Liste Nr.:

zu Plan Nr.: 257-1

Datum: 13.6.1980 Gez: TZG

REV. 22.5.1981 / RSS

DETAILERSCHLIESSUNGSPLAN mitKANALISATION und
WERKLEITUNGEN (Wasser/Elektro)

Situation 1:500

Genehmigungsvermerke:

(Wenn keine allgemeinen Interessen betroffen sind)

1. Der Detailerschliessungsplan berührt keine allgemeinen Interessen gemäss Art. 143 Bau V.
2. Unterschriftliche Zustimmung der Grundeigentümer und Baurechtsnehmer im Detailerschliessungsplangebiet

Parz. Nr. Name

Unterschrift

Parz. Nr. Name

Unterschrift

M7

3. Vorprüfung durch die Kant. Baudirektion vom: 20. April 1983

4. Persönliche Benachrichtigung der nicht zustimmenden Grundeigentümer und Baurechtsnehmer unter

Ansetzung einer 10-tägigen Einsprachefrist am

Einspracheverhandlung am:

Erledigte Einsprachen:

Unerledigte Einsprachen:

Rechtsverwahrungen:

Beschlossen durch den Gemeinderat

Am 26. Juli 1983 Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

5 Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

den 02. Aug. 1983 Der Gemeindeschreiber:

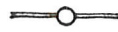
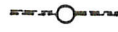
Genehmigt durch die Kant. Baudirektion:

16. FEB. 1984

Beschluss vom
BAUDIREKTION DES KANTONS BERN

Der Direktor:

LEGENDE :

- | | |
|---|--|
|  | best. Kanalisation |
|  | neue Kanalisation |
|  | Wasserleitung |
|  | Elektroverteilkabine mit Schacht |
|  | PE. Rohr ϕ u. Anzahl an Ort |
|  | best. PE. Rohr |
|  | VK Erdung an W. Leitung |
|  | Kandelabersockel |
|  | Sickerleitung Drainflex ϕ 10 |
|  | Feuerwehrleitung |
|  | Baulinie |
|  | Hydrant |
|  | Perimeter |
|  | Basiserschliessung bestehend |
|  | Detailerschliessung |
|  | Öffentlicher Fussweg Detailerschliessung |

